



CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE UND MASSNAHMEN GEGEN DIE ÖFFNUNG DES SÜDENS FÜR DEN FLUGVERKEHR

Zumikon, Ende Oktober 2004

Liebe Zumikerinnen und Zumiker

Am 30. Oktober 2004 bestehen die rechtswidrigen, ohne Raumplanungs- und Umweltrechtsgrundlagen und gegen den Willen der Bevölkerung eingeführten Südanflüge genau seit einem Jahr! Wie Sie wissen, ist der Gemeinderat seit Mai 2000 intensiv an der Arbeit, um zusammen mit dem Fluglärmforum Süd und den neu entstandenen Bürgerbewegungen gegen die massive Beeinträchtigung des dicht besiedelten Gebietes im Süden des Flughafens vorzugehen. Erste Erfolge beginnen sich abzuzeichnen:

- Die Zürcher Regierung, die Mehrheit des Zürcher Kantonsrats und der Flughafen haben sich klar gegen die Südanflüge ausgesprochen.
- Mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat erstmals auch eine Bundesstelle unsere juristischen Standpunkte bestätigt (siehe Seite 7).
- Der Flughafen wird bis Ende 2004 den Antrag auf einen gekröpften Nordanflug auf Sicht dem Bundesamt für Zivilluftfahrt zur Bewilligung einreichen.

Es besteht aber selbstverständlich überhaupt kein Grund, auf den vermeintlichen Lorbeeren auszuruhen. Im Gegenteil: Im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen muss der Druck verstärkt werden. Ein wachsender Widerstand der Bevölkerung und der Behörden im Süden des Flughafens ist notwendiger denn je! Gelegenheit, diesen Widerstand zu zeigen, besteht an der **Grossdemonstration vom 13. November 2004 auf dem Bundesplatz in Bern**. Wir laden Sie ein, durch die Teilnahme an dieser Kundgebung ein wichtiges Zeichen zu setzen. Spezialbillette zu Fr. 30.– für die Extrazüge können am Schalter der Einwohnerkontrolle Zumikon erworben werden. Ihre Abfahrtszeit erfahren Sie ab dem 10. November 2004 unter www.vfsn.ch oder Telefon-Nr. 043 888 26 26.

Gerne geben wir Ihnen mit der vorliegenden dritten Zwischenbilanz Auskunft und Rechenschaft über die Chronologie der Ereignisse sowie die Massnahmen im Kampf gegen die Öffnung des Südens für den Flugverkehr seit dem 10. September 2003. Auf Wunsch bedient Sie das Sekretariat Gemeinderat (Telefon-Nr. 01 918 78 40) auch nochmals mit den ersten beiden Zwischenbilanzen (Zeitraum Mai 2000 bis August 2003).

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT ZUMIKON



Martin Kessler, Präsident



Paul Imhof, Gemeindeschreiber

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DAS THEMA IN DEN BEREICHEN POLITIK UND RECHT

DIE POLITIK

Die Bestandesaufnahme der wesentlichen politischen Handlungsfelder ergibt folgendes Bild.

Fluglärmforum Süd

Die Plattform der Gemeindepräsidentenverbände der Bezirke Meilen, Uster und von Teilen des Bezirks Pfäffikon hat ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Sie verfügt über 22 Mitgliedsgemeinden und -städte, welche heute über 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner vertreten. Eine vertiefte Zusammenarbeit prüfen derzeit die Gemeinden und Städte aus der Region des linken oberen Zürichsees einschliesslich einzelner Gemeinden aus den Kantonen Schwyz und Zug. Sie liessen sich bereits in den Vorgesprächen zur Mediation vom Fluglärmforum Süd vertreten und sind jetzt bereit, noch enger zu kooperieren. Mit einer solchen Erweiterung wächst die vom Fluglärmforum Süd vertretene Bevölkerungszahl auf gegen 300 000 an. Damit wird das Fluglärmforum Süd zum bevölkerungsstärksten politischen Handlungsträger in dieser Frage im Kanton Zürich und darüber hinaus. Ebenfalls als Verbündete ist die Stadt Zürich mit 370 000 Einwohnern zu nennen. Sie vertritt bezüglich der Südanflüge die identische Haltung. Eine enge Koordination findet statt. Ebenfalls in regelmässigem Kontakt steht das Fluglärmforum Süd mit der Bürgerbewegung Verein Flugschneise Süd – Nein.

Bevölkerung

Ein Jahr Südanflüge ermüdet! Dies ist auch bezüglich der Haltung der Bevölkerung festzustellen. Unter keinen Umständen darf jedoch der Eindruck entstehen, dass man sich an die Südanflüge gewöhnen könnte. Bei einer Institutionalisierung der Südanflüge besteht die grosse Gefahr, dass sowohl die Zahl der Überflüge als auch die Flugzeiten ausgedehnt werden. Die heute bestehende grosse Südanfluggegnerschaft in der Bevölkerung muss deshalb im Hinblick auf die bevorstehenden wichtigen Entscheidungen weiter anwachsen.

Zürcher Regierung

Der Regierungsrat des Kantons Zürich und vorab die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirktion, Regierungsrätin Rita Fuhrer, äussern sich regelmässig und in zunehmendem Mass dezidiert gegen die Südanflüge. Regierungsrätin Rita Fuhrer vertritt die Nordausrichtung unter Zuhilfenahme des gekröpften Nordanflugs. Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat noch diesen Herbst definitiv entscheidet, ob er zum Verzicht auf Südanflüge bereit ist. Konkret bedeutet dies die Forcierung des gekröpften Nordanflugs und das verbindliche Handeln gegenüber Flughafen, Bund und Deutschland. Dass die Regierung seit rund zwei Jahren an ihrer Haltung der grundsätzlichen Nordausrichtung festhält, ist aussergewöhnlich. Es ist zu hoffen, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer dieser Politik zum Durchbruch verhelfen kann.



REGIERUNG UND PARLAMENT HABEN FARBE BEKANNT.

DIE ZÜRCHER REGIERUNG, DIE MEHRHEIT DES ZÜRCHER KANTONS RATES UND DER FLUGHAFEN HABEN SICH KLAR GEGEN DIE SÜDANFLÜGE AUSGESPROCHEN.

DIE POLITIK

Zürcher Kantonsrat

Das kantonale Parlament hat sich verschiedentlich unmissverständlich und mit grosser Mehrheit gegen die Südanflüge und den Rechtsbruch ausgesprochen. Auf parlamentarischem Weg ist Druck auf die Regierung ausgeübt worden, den gekröpften Nordanflug schnell umzusetzen. Der letzte diesbezügliche Vorstoss (Hirt, Guex, Jauch) befindet sich zurzeit in der Kommissionsberatung und kommt anschliessend in den Kantonsrat.

Gekröpfter Nordanflug

Die Ideen zum gekröpften Nordanflug sind zahlreich. Es gibt Anzeichen, dass sich sowohl Flughafen wie auch Bundesamt für Zivilluftfahrt mit dem Thema planerisch beschäftigen. Nicht bekannt ist, mit welchem Tempo. Das Fluglärmforum Süd hat als erster Verband diese Variante zur Diskussion gestellt und immer wieder Druck zu seiner Planung und seiner Realisierung gemacht. Es vertritt klar die Haltung, dass ein solches Entlastungsinstrument für den Süden mit höchster Priorität umgesetzt werden muss. Planungszahlen von sieben oder noch mehr Jahren sind deshalb inakzeptabel. Es bestehen ebenfalls Anzeichen, dass Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer die Zürcher Regierung drängt, von Zürich aus gegenüber Bern und dem Flughafen sowie Skyguide die schnelle Planung und die Einführung zu verlangen. Ein Antrag beim Bundesamt für Zivilluftfahrt für einen gekröpften Nordanflug auf Sicht wird vom Regierungsrat bis Ende Jahr erwartet.

Mediation

Die Mediation ist gescheitert, bevor sie richtig begonnen hat. Das Fluglärmforum Süd war bereit, unter der Bedingung der Beachtung der Rechtsstaatlichkeit an der Mediation als Partner mitzuwirken. Es war jedoch auch vorbereitet, die Mediation zu verlassen und damit zu sprengen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt worden wären. Dieser Entscheidung musste nicht gefällt werden, weil aufgrund der Uneinigkeit im Osten des Flughafens eine Mediation unmöglich wurde.

Begrenzung der Zahl der Flugbewegungen

Die Volksinitiative mit dem Ziel, die Zahl der Flugbewegungen auf 250 000 zu begrenzen, ist zustande gekommen. Sie wird dem Regierungsrat und anschliessend dem Kantonsrat zu Bericht und Antrag unterbreitet. Bis dann nimmt das Fluglärmforum Süd offiziell nicht Stellung, zumal im Rahmen seiner Mitglieder sowohl Befürworter als auch Gegner der Initiative vorhanden sind. Intern neigt der Steuerungsausschuss dem Konsens des ehemaligen runden Tisches von 320 000 Bewegungen zu.

Raumplanungsprojekt RELIEF

Das Raumplanungsprojekt RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens), vertreten von Regierungsrätin Dorothée Fierz, wurde der Öffentlichkeit vorgestellt, ohne dass die Regierung über den Inhalt beschlossen hätte. RELIEF beinhaltet Lösungsansätze für den Verzicht auf Südanflüge durch vermehrte Ostanflüge und die langfristige Nordausrichtung des Flughafens mit entsprechenden raumplanerischen Massnahmen. Das Fluglärmforum Süd hat RELIEF

**BIS ENDE 2004 WIRD DER ANTRAG FÜR EINEN GEKRÖPFTEN NORDANFLUG AUF SICHT
BEIM BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT ZUR BEWILLIGUNG EINGEREICHT.**

DIE POLITIK

in einer ersten Stellungnahme grundsätzlich begrüsst. Mit dem Bericht bestätigen unabhängige Experten, dass Südanflüge aus Lärmschutz- wie aus betrieblichen Gründen nicht sinnvoll sind. Es wird erwartet, dass der Regierungsrat noch dieses Jahr über die Weiterführung des Projekts entscheidet. Der Steuerungsausschuss wird den Bericht RELIEF noch genauer analysieren, um eine gemeinsame Haltung zu den Konzeptvorschlägen zu erarbeiten.

Runder Tisch

Regierungsrätin Rita Fuhrer hat bekräftigt, dass sie den runden Tisch als Beratungs- und Informationsgremium des Regierungsrats in Flughafen-Fragen neu zusammensetzen will. Sie bestätigte dabei verschiedentlich, dass das Fluglärmforum Süd als Verband von Gemeinden und Städten gesetzt sei. Bürgerorganisationen sollen am runden Tisch nicht vertreten sein.

Gesamtschau des Bundes über die Luftverkehrspolitik (LUPO)

Diese Gesamtschau, von Bundesrat Moritz Leuenberger in Auftrag gegeben und im Sommer 2004 in eine Vernehmlassung geschickt, äussert sich im Bereich der Südanflugsproblematik nicht eindeutig. Laut dem Bericht soll ein neuer SIL-Prozess (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) die gescheiterte Mediation ablösen. Das Fluglärmforum Süd hat unmissverständlich die Meinung vertreten, dass dieser SIL-Prozess kein Mittel zur Verlangsamung der Entscheidungsfindung sein dürfe und dass der runde Tisch absolute Priorität habe. Denn einen SIL festzulegen, ohne zu wissen, was der Kanton Zürich als Standortkanton des Flughafens und Meistbetroffener wolle, macht keinen Sinn.



REGLEMENTSPRODUKTION AM LAUFBAND!

UNIQUE HAT SEIT 2001 SECHS (!) PROVISORISCHE ÄNDERUNGEN
DES BETRIEBSREGLEMENTES AUFGELEGT.

DAS RECHT

Konzessionsverfahren

Die Erteilung der neuen Betriebskonzession für den Flughafen Zürich im Mai 2001 wurde unter anderem auch von verschiedenen Südgemeinden angefochten. Die Beschwerden zielten vor allem darauf ab, zu verhindern, dass der Flughafen kraft der Konzessionerteilung wohl erworbene Rechte geltend machen könnte, welche späteren betrieblichen Einschränkungen entgegenstünden. Es sollte verhindert werden, dass die Rechtsmittelinstanzen den Gemeinden in späteren Rechtsmittelverfahren zum Betriebsreglement vorhalten könnten, die Einwendungen hätten schon im Konzessionsverfahren geltend gemacht werden müssen. Im Beschwerdeverfahren gegen die Betriebskonzession hat das Bundesgericht allen Beschwerde führenden Gemeinden und Privaten die Beschwerdelegitimation letztinstanzlich abgesprochen, sodass dieses Rechtsverfahren – als einziges – für die Südgemeinden endgültig abgeschlossen ist.

Betriebsreglement/ An- und Abflugverfahren

Seit dem Jahr 2001 legte Unique insgesamt sechs (!) provisorische Änderungen des Betriebsreglements auf. Auf Empfehlung des Fluglärmforums Süd haben sich viele angeschlossene Südgemeinden an den Rechtsmittelverfahren beteiligt, soweit sie direkt oder indirekt davon betroffen waren (namentlich bei der Einführung der Südanflüge und der Installation des ILS 34). Die jeweilige Bewilligungsinstanz (BAZL oder Uvek) hat in ihren Entscheiden regelmässig allfälligen Rekursen die aufschiebende Wirkung vorsorglich entzogen; die bewilligten Vorhaben wurden jeweils rasch umgesetzt. Leider haben beide Rechtsmittelinstanzen (Rekurskommission und Bundesgericht) inzwischen mit einer Ausnahme in sämtlichen Verfahren die Begehren zur Erteilung der aufschiebenden Wirkung sowie für vorsorgliche Massnahmen zu Gunsten der neu vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung endgültig abgewiesen. Auch das ILS für die Piste 28 wird jetzt weitergebaut, nachdem das Bundesgericht die von der Vorinstanz provisorisch zuerkannte aufschiebende Beschwerdewirkung wieder aufgehoben und den Baustopp ausser Kraft gesetzt hat.

Über die Rechtmässigkeit der neuen Anflugverfahren und Anlagen an sich sind noch keine materiellen Urteile gefällt worden. Alle Rechtsmittelverfahren dazu sind bei der unabhängigen Rekurskommission INUM (bis Mitte 2004 REKO Uvek) hängig. Es ist damit zu rechnen, dass noch rund zwei bis drei Jahre verstreichen, bis das Bundesgericht sich erstmals materiell zu den Südanflügen äussert.

Noch nicht genehmigt ist das Anfang 2004 aufgelegte provisorische sechste Betriebsreglement, mit welchem der Flughafen weitgehende Freiheiten bei der Benützung des Pistensystems beansprucht und mit welchem der so genannte «wide left turn» sowie das «dual landing» (koordinierte Anflüge auf die Pisten 34 und 28) eingeführt werden sollen. In diesem Verfahren haben die meisten Gemeinden des Fluglärmforums Süd Einsprache erhoben. Für die Bevölkerung wurde vom Fluglärmforum und vom Gemeinderat Zumikon eine Mustereinsprache zur Verfügung gestellt.



GESTERN NUR AM MORGEN. HEUTE AUCH AM ABEND. UND MORGEN?

ENTSCHÄDIGUNGSFORDERUNGEN SIND AUCH AUS POLITISCHEN GRÜNDEN MÖGLICHST FRÜHZEITIG EINZUREICHEN.

DAS RECHT

Fristenlauf für allfällige Entschädigungsforderungen

Hinsichtlich der Entschädigungsforderungen wegen übermässigen Fluglärms hat das Bundesgericht im vergangenen Juli einen wichtigen Entscheid zum Thema Verjährungsfrist gefällt. In den Entschädigungsverfahren für Gebiete in Opfikon wurde festgehalten, dass die Verjährungsfrist fünf Jahre ab dem tatsächlichen Eintritt des Schadens (d.h. die den übermässigen Lärm auslösenden Überflüge) beträgt. Die Grundeigentümer konnten damit einen wichtigen Erfolg gegen die Haltung von Unique und Kanton erzielen. Für die lärmbeeinträchtigten Gebiete in der neuen Südanflugachse 34 könnte dies bedeuten, dass allfällige Entschädigungsansprüche erst Ende Oktober 2008, d.h. fünf Jahre nach Beginn der LOC/DME-Anflüge 34 am 30. Oktober 2003, verjähren. Gemäss der vorsichtigen Rechtsauffassung der Interessengemeinschaft Chapf, Zumikon, ist die Kündigung des Luftverkehrsübereinkommens mit Deutschland im Mai 2000 das früheste Datum für den Beginn der Verjährungsfrist. Somit würde die Verjährungsfrist am 1. Mai 2005 ablaufen. Der Gemeinderat empfiehlt aus Vorsichtsgründen, den frühestmöglichen Fristablauf zu beachten. Die frühe Eingabe von Entschädigungsforderungen hat auch politische Auswirkungen.

Entschädigungsansprüche im Bereich der neuen Südanflüge

Eine Unsicherheit bezüglich der Vorhersehbarkeit ist der Stichtag des 1. Januars 1961 (Aufnahme Jetbetrieb auf schweizerischen Landesflughäfen) für den Erwerb der Liegenschaften. Ab diesem vom Bundesgericht angenommenen Stichtag hätte grundsätzlich jeder Landbesitzer in der Verlängerung der Pistenachsen damit rechnen können, dass er dereinst mit Fluglärm zu rechnen hätte. Es gilt, sorgfältig darzulegen, weshalb keine Veranlassung bestand, bis 2003 mit erheblichem zivilem Fluglärm und übermässigen Immissionen zu rechnen.

Die zeitlich auf wenige Stunden fokussierte Lärmbelastung reicht meist nicht aus, damit der Lärm den Immissionsgrenzwert überschreitet. Unique beruft sich ausdrücklich darauf, dass unter diesem Wert keine Klageberechtigung gegeben sei. Der Bundesgerichtsentscheid vom 27. Juli 2004 lässt die Frage, ob der Immissionsgrenzwert überschritten sein müsse, ausdrücklich offen und stellt stark auf Art und Menge der einzelnen Überflüge ab. Für nicht über dem Immissionsgrenzwert liegende Gebiete von Zürich Schwamendingen, Dübendorf, Gockhausen, Zumikon und Maur (Forch/Ebmingen/Binz) unter dem Südanflug kann folglich eine sorgfältige Darstellung der auf wenige Erholungs- und Schlafensstunden konzentrierten Fluglärmbelastung Erfolg bringen.

Im Bereich des Südanflugs können sich Eigentümer zudem auf den direkten Eingriff ins Grundeigentum durch tief fliegende Flugzeuge berufen. Die aus juristischer Sicht relativ grosse Überflughöhe stellt allerdings ein zusätzliches Prozessrisiko dar.

INNERSTAATLICHES RECHT DARF NICHT VERNACHLÄSSIGT WERDEN,
UM EINEM AUSLÄNDISCHEN RECHTSAKT ZUM DURCHBRUCH ZU VERHELFFEN.

DAS RECHT

**Sachplan Infrastruktur
Luftfahrt (SIL)**

Nach dem Scheitern der Mediation tritt das Ringen um den SIL in eine neue, akute Phase. Der Bund will sich mit dem im Entwurf vorliegenden Bericht zur Luftfahrtpolitik der Schweiz politisch breit absichern. Die heftigen derzeitigen öffentlichen Strategiediskussionen um die Hubfunktion des Flughafens werden letztlich für den SIL und damit auch für die künftigen Betriebsreglemente entscheidend sein. Das Bundesgericht hat nämlich mehrfach betont, dass es Vorgaben des SIL nicht überprüft. Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) muss auf dem kantonalen Richtplan basieren. Die Richtplanhoheit liegt beim Kanton Zürich. Der Gemeinderat setzt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass der Richtplan in Bezug auf die Siedlungsgebiete im Süden des Flughafens in der heutigen Form beibehalten wird.

Aus Sicht der Gemeinden ist es politisch weiterhin vordringlich, den Regierungsrat auf ein raum- und rechtsverträgliches Betriebskonzept zum Flughafen zu verpflichten, welches von heute unrealistischen Wachstumsvorstellungen endlich Abschied nimmt.

**213. deutsche Durch-
führungsverordnung zur
Luftfahrtordnung**

Diese Verordnung sperrt den süddeutschen Luftraum zu bestimmten Zeiten. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bewertete diese Verordnung als zwingende übergeordnete Vorgabe, was schliesslich zu den Südanflügen führte. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) kommt zu einem anderen Schluss: «Die Frage, ob die 213. DVO zwingend einzuhalten ist, ergibt sich aus dem Verhältnis des ausländischen zum inländischen Recht. **Aus unserer Sicht kann dabei grundsätzlich eine in einem ausländischen Staat ergangene Verordnung auf schweizerischem Territorium nicht höher gewichtet werden als ein schweizerisches Gesetz. Damit ist die 213. DVO aber keine zwingende übergeordnete Vorgabe, die per se der Umweltgesetzgebung vorgeht.**» Mit dieser Aussage bestätigt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft die Rechtsauffassung der Gemeinden im Süden des Flughafens: **Innerstaatliches Recht darf nicht vernachlässigt werden, um einem ausländischen Rechtsakt zum Durchbruch zu verhelfen!**

Die Schweizerische Eidgenossenschaft reichte noch vor dem ersten Südanflug bei der Europäischen Kommission Beschwerde gegen die 213. DVO ein. Der Argumentation, die DVO sei diskriminierend und verstosse somit gegen EU-Recht, folgte die Kommission nicht und wies die Beschwerde ab. Der Bundesrat hat das Verfahren an den Europäischen Gerichtshof weitergezogen – dort ist es hängig.

Die Swiss und die Flughafen Zürich AG sind der Ansicht, die 213. DVO verstosse gegen internationales und innerdeutsches Recht. Beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim reichten sie deshalb Klagen ein. Diese wurden jedoch abgewiesen. Beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig ist das Revisionsverfahren hängig.

Die Gemeinden Zumikon und Zollikon sowie die Stadt Zürich haben zusammen mit Privatklägern beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim ebenfalls Klage gegen die 213. DVO eingereicht. Das Urteil steht noch aus.

CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE UND MASSNAHMEN

DATUM	EREIGNISSE, MASSNAHMEN
16. August 2004	Der Gemeinderat spricht sich für die Weiterführung der gemeinsamen Kampagne des Fluglärmforums Süd aus und bewilligt den erforderlichen Kostenanteil für die Gemeinde Zumikon.
20. Juli 2004	Die Stadt Zürich sowie die Gemeinden Zumikon und Zollikon reichen gemeinsam die Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim ein. Die umfangreichen Vorarbeiten sind abgeschlossen.
16. Juli 2004	Die Flughafen-Mediation ist abgebrochen worden. Es ist trotz intensiver Gespräche nicht gelungen, eine Koordinationsgruppe zu bilden. Der vor dem Mediationsverfahren sistierte Koordinationsprozess zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) wird wieder aufgenommen. Der Regierungsrat erwägt, den runden Tisch erneut einzusetzen.
9. Juli 2004	Die Baudirektion stellt die Ergebnisse des von einer Gruppe von Fachleuten im Auftrag des Regierungsrates erstellten Projektes RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) vor. Die Umsetzung würde einen weitgehenden Verzicht auf Südanflüge, mehr Landungen von Osten auf die verlängerte Piste 28 sowie als langfristige Option in Richtung Nord-Süd ausgerichtete Parallelpisten bedeuten.
14. Juni 2004	Der Gemeinderat hat beim Hauseigentümerverband HEV Zürich die Ausarbeitung eines Kollektivgutachtens über die Wertbeeinflussung steuerlich massgebender Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte in der Gemeinde Zumikon aufgrund der Südanflüge in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt vor und bestätigt die Auffassung des Gemeinderates, dass eine Wertverminderung aufgrund des Fluglärms stattgefunden hat. Sie ist je nach Betroffenheit (Nähe zur Flugachse) unterschiedlich. Für den <i>Verkehrswert</i> gilt das Stichtagsprinzip (Wertverminderung per 31. Dezember 2003). Weil die Südanflüge im Jahr 2003 nur während zweier Monate stattfanden, kann die ausgerechnete Reduktion des Eigenmietwertes nur zu $\frac{2}{3}$ geltend gemacht werden. Das Gutachten wird in leicht gekürzter Fassung mit Planbeilage und erklärendem Begleitbrief im Juni 2004 an alle Zumiker Liegenschaftenbesitzer versandt. Die vollständige Variante des Gutachtens kann im Internet auf unserer Homepage www.zumikon.ch (Dossier Fluglärm) eingesehen werden. Das Vorgehen des Gemeinderates hat bei der Bevölkerung zu vielen positiven Reaktionen geführt.

DER GEMEINDERAT BEAUFTRAGTE DEN HAUSEIGENTÜMERVERBAND MIT
DER AUSARBEITUNG EINES KOLLEKTIV-GUTACHTENS ÜBER DIE
AUSWIRKUNGEN DER SÜDANFLUG-ROUTE AUF DAS GESAMTE GEMEINDEGEBIET.

DATUM	EREIGNISSE, MASSNAHMEN
10. Mai 2004	Der Gemeinderat Zumikon bewilligt einen Beitrag für die Ausarbeitung einer Studie, mit welcher die Möglichkeiten zur Verwirklichung alternativer Anflüge aus dem Norden abgeklärt werden. Die Abklärungen unter der Leitung von Prof. Jean-Paul Clarke, Massachusetts Institute of Technology, haben ergeben, dass die Installation eines gekröpften Nordanfluges mit zwei Drehpunkten in relativ kurzer Zeit möglich ist. Diese Variante ist sicher und gut fliegar, spart Brennstoff und reduziert die Umweltbelastung erheblich, da der Flugweg verkleinert wird. Ausserdem führt er über kaum oder nur dünn besiedeltes Gebiet.
26. April 2004	Der Gemeinderat erhebt Einsprache gegen das Gesuch der Flughafen AG um Genehmigung des sechsten vorläufigen Betriebsreglements. Während der Auflagefrist vom 22. März bis 6. Mai 2004 haben auch Privatpersonen die Möglichkeit, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt Einsprache zu erheben. Auf unserer Homepage www.zumikon.ch wird deshalb ein Mustereinsprachetext eingestellt, der von allen Interessierten heruntergeladen werden kann.
8. März 2004	Auf Initiative des Gemeinderates Zumikon führt das Fluglärmforum Süd eine Konsultativumfrage über die Durchführung einer Grosskundgebung im Juni 2004 unter dem Titel «Für den Rechtsstaat auf die Strasse» durch. Der Gemeinderat ist einstimmig und mit grosser Überzeugung der Auffassung, dass unbedingt eine von den Gemeindeexekutiven der gesamten betroffenen Südregion unterstützte Kundgebung durchgeführt werden muss. Noch schlimmer als der Fluglärm ist der Verlust des Vertrauens der betroffenen Bevölkerung in den Regierungsrat und in die Bundesbehörden. Leider wird der Vorstoss des Gemeinderates Zumikon nur von einer Minderheit der Gemeindebehörden unterstützt. Eine grosse Mehrheit lehnt die Durchführung einer Grosskundgebung ab.
23. Februar 2004	Der Gemeinderat ist ausserordentlich enttäuscht über die unverständliche Zickzackpolitik des Kantons in Steuerfragen. Er unterstützt die Liegenschaftbesitzer im Sinne einer Dienstleistung in ihren Bemühungen zur Korrektur des Eigenmiet- und des Vermögenssteuerwertes und gibt beim Hauseigentümerversand Zürich die Ausarbeitung eines Kollektivgutachtens über die Auswirkungen der Südanflugroute auf das gesamte Gemeindegebiet in Auftrag. Die Liegenschaftbesitzer werden über das Vorgehen unter Beilage eines Musterkorrekturbegehrens zu Händen des kantonalen Steueramtes informiert. Der Antrag auf Korrektur der Steuerwerte 2003 befindet sich auf der Website www.zumikon.ch (Dossier Fluglärm) und kann heruntergeladen werden.



ZUMIKER ERWARTEN AM 30. OKTOBER 2003 DEN ERSTEN SÜDANFLUG.

FÜR DEN RECHTSSTAAT AUF DIE STRASSE, DAMIT DER WIDERSTAND GEGEN DIE SÜDANFLÜGE NICHT ERLAHMT UND ALS GESCHEITERT WAHRGENOMMEN WIRD.

DATUM

EREIGNISSE, MASSNAHMEN

12. Februar 2004

Die Finanzdirektion teilt mit Schreiben vom 12. Februar 2004 an die Gemeindesteuereämter mit, dass von einer ausserordentlichen Massnahme zur Berücksichtigung der Fluglärmimmissionen bei der Bewertung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Gemeinden, die unmittelbar vom Ost- und Südanflug betroffen sind, abgesehen wird.

26. Januar 2004

Der Gemeinderat spricht sich für die Weiterführung der gemeinsamen Kampagne des Fluglärmforums Süd aus und bewilligt den erforderlichen Kostenanteil für die Gemeinde Zumikon.

22. Januar 2004

Mit speziellem Flugblatt an alle Haushaltungen ruft der Gemeinderat zur Teilnahme an der Grossdemonstration vom 31. Januar 2004 auf. Eine verstärkte Wagenkomposition der Forchbahn sorgt für den Transport der Zumikerinnen und Zumiker nach Zürich Stadelhofen. Gemeinderat und Zumiker Bevölkerung gehen erstmals miteinander für den Rechtsstaat auf die Strasse!

16. Januar 2004

Mit Brief vom 16. Januar 2004 bestätigt die Finanzdirektion, dass in den unmittelbar in den Anflugkorridoren des Ost- bzw. Südanflugs befindlichen flughafennahen Gemeinden eine gewisse Wertverminderung der Liegenschaften eintritt. Der Regierungsrat verspricht, bis Ende März 2004 einen Entscheid betreffend die Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte zu treffen. Der Gemeinderat informiert die Besitzer von Grundeigentum in einem speziellen Begleitschreiben zu den Neubewertungen über die neueste Haltung des Kantons in dieser Angelegenheit und gibt Empfehlungen für die Steuerdeklaration ab.

15. Dezember 2003

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2003 an das kantonale Steueramt ersucht das Steueramt Zumikon nochmals um klare Weisungen für die Liegenschaftsbewertungen, da die bestqualifizierten Grundstücke seit den Südanflügen massgebliche Abwertungen erfahren haben. Die gleichen Gesuche wurden bereits am 8. Juli 2003 und am 9. Oktober 2003 gestellt.

1. Dezember 2003

Gemäss Entscheid des Gemeinderates wird im Chapf eine Messstation gemäss den Anforderungen und Bedingungen des Dachverbandes Fluglärmschutz Uster installiert. Sie wird Ende Januar 2004 im Internet aufgeschaltet. Über www.fluglaermschutz.ch kann dann das durch Fluglärm verursachte Schallereignis bei den verschiedenen Messstationen des Dachverbandes Fluglärmschutz Uster in Lärmkurven jederzeit überprüft werden.

**DER GEMEINDERAT ENGAGIERT SICH WEITERHIN MIT HERZBLUT UND VERSPRICHT:
WIR KÄMPFEN WEITER.**

DATUM	EREIGNISSE, MASSNAHMEN
17. November 2003	Die Höhe der fundiert dokumentierten Schadenersatzforderungen ist in der politischen Diskussion ein ausschlaggebendes Argument, um die Verantwortlichen zu veranlassen, Alternativen zum Südanflug voranzutreiben. Die Interessengemeinschaft Chapf hat umfangreiche Abklärungen und Vorarbeiten vorgenommen und empfiehlt ein gemeinsames Vorgehen. Voraussetzung für die Anmeldung von Schadenersatzforderungen ist eine fundierte Bewertung der in Frage kommenden Liegenschaften. Der Gemeinderat entscheidet, sich mit fünf Liegenschaften an dem Verfahren für die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen zu beteiligen. Für die Ausführung der Verkehrswertschätzungen bewilligt er einen entsprechenden Kredit.
6. November 2003	Im Hinblick auf das Mediationsverfahren entscheidet sich der Regierungsrat für einen Direktionswechsel. Auf den 1. Januar 2004 übernimmt Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer die Volkswirtschaftsdirektion und damit das Flughafendossier. Die Direktion für Soziales und Sicherheit wird ab dem gleichen Zeitpunkt von Herrn Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker geleitet.
3. November 2003	Der Gemeinderat Zumikon entscheidet sich für den Weiterzug des Uvek-Entscheides vom 24. Oktober 2003 an das Bundesgericht.
30. Oktober 2003	Am ersten Tag der Südanflüge versammelt sich der Gemeinderat auf dem Chapf, um gegenüber den hauptbetroffenen Einwohnern Präsenz zu zeigen. Die Nähe der anfliegenden Flugzeuge und die grosse Lärmeinwirkung auf dem höchsten besiedelten Punkt unserer Gemeinde machen betroffen.
24. Oktober 2003	Die Rekurskommission des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hat im Beschwerdeverfahren gegen die Südanflüge alle Begehren um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beziehungsweise der Anordnung vorsorglicher Massnahmen abgelehnt.
20. Oktober 2003	Gemäss Beschluss des Gemeinderates entscheidet die Gemeinde Zumikon, zusammen mit der Gemeinde Zollikon und der Stadt Zürich, eine gemeinsame Klage gegen die 213. Durchführungsverordnung zur Luftfahrtordnung, welche die Flugsperrren über Süddeutschland verhängt, beim Verwaltungsgericht Baden-Württemberg einzureichen.
6. Oktober 2003	Brief des Gemeinderates an alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Information über die bevorstehenden Südanflüge ab 30. Oktober 2003.



DIE SÜDANFLUGGEGNERSCHAFT MUSS NOCH MEHR WACHSEN.

DIE TEILNAHME AN DER GROSSDEMONSTRATION VOM 13. NOVEMBER 2004
AUF DEM BUNDESPLATZ IN BERN IST WICHTIG.

DATUM

EREIGNISSE, MASSNAHMEN

29. September 2003

In einer persönlichen Erklärung geben die Antragsteller (Guex, Duc) vor dem Kantonsrat bekannt, dass sie über die magere Antwort der Regierung (Anfrage betreffend die volkswirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer definitiven Bewilligung von Südanflügen siehe Eintrag vom 10. September 2003) enttäuscht und nicht befriedigt sind. Es sei zu erwarten gewesen, dass drei Monate nach Einreichung der Anfrage mindestens Schätzungen innerhalb gewisser Bandbreiten vorlagen.

10. September 2003

Der Regierungsrat beantwortete die Anfrage der Kantonsräte Gaston Guex und Pierre André Duc, Zumikon, betreffend die volkswirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer definitiven Bewilligung von Südanflügen unter anderem wie folgt: «Der Regierungsrat hat sich gemeinsam mit der Flughafen Zürich AG klar für eine Beibehaltung des seit Jahren bewährten Betriebskonzeptes mit Landungen von Norden und Starts nach Westen und Süden ausgesprochen (Variante «Ist»). Damit ist das Ziel verbunden, zusätzliche Anflüge aus Süden zu vermeiden. Bekanntlich zwingen jedoch die von deutscher Seite verordneten Einschränkungen betreffend die Benützung des süddeutschen Luftraums dazu, während der Sperrzeiten solche betrieblich, ökonomisch und umweltpolitisch unzweckmässigen Anflugverfahren durchzuführen. Die vom Regierungsrat als diskriminierend beurteilten deutschen Regelungen werden auf dem Rechtsweg bekämpft, bilden aber vorderhand eine Rahmenbedingung für den Flugbetrieb.

Die finanziellen Folgen von Südanflügen sind äusserst schwierig zu quantifizieren. Auch Schätzungsexperten ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind nicht in der Lage, gesicherte Schätzergebnisse bezüglich der Wertverluste der betroffenen Liegenschaften zu liefern. Auch die Auswirkungen auf den Steuerkraftausgleich sind nicht abschätzbar.»

Die erste und die zweite Zwischenbilanz über den Zeitraum vom Mai 2000 bis Ende August 2003 können durch das Sekretariat Gemeinderat bezogen werden (Telefon-Nr. 01 918 78 40).

Aktuelle Informationen zur Öffnung des Südens für den Flugverkehr können jederzeit im Internet unter www.zumikon.ch (Dossier Fluglärm) heruntergeladen werden.